

Zukunft • Bildung • Kultur

BM | UK

BUNDESMINISTERIUM
FÜR UNTERRICHT
UND KULTURELLE
ANGELEGENHEITEN

Minoritenplatz 5
A-1014 Wien

Tel. +43-1/531 20-0
Fax +43-1/531 20-

Zl. 13.352/63-III/A/3a/98

Präsidium des
Nationalrates
Parlament
1010 Wien

Zu 45
29. 4. 98

Sachbearbeiter:
Dr. Anton STIFTER
Tel.: 53120-2368
Fax: 53120-2310

E. S. S. S. S.

Reform des Studienrechts der
Universitäten der Künste,
Entwurf eines Bundesgesetzes
über die Änderung des Universitäts-
Studiengesetzes (UniStG), Zweitbegutachtung;
Stellungnahme

Das Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten übermittelt in der Anlage 25
Gleichschriften zu seiner Stellungnahme zu dem vom Bundesministerium für Wissenschaft und Ver-
kehr übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes über die Änderung des Universitäts-Studiengesetzes
zur gefälligen Kenntnisnahme.

Beilagen

Wien, 21. April 1998
Für die Bundesministerin:
Dr. RONOVSKY

E. R. d. A.
W. S. S.

Zukunft • Bildung • Kultur

BUNDESMINISTERIUM
FÜR UNTERRICHT
UND KULTURELLE
ANGELEGENHEITEN

Minoritenplatz 5
A-1014 Wien

Tel. + 43-1/531 20-0
Fax + 43-1/531 20-

Zl. 13.352/63-III/A/3a/98

Bundesministerium für
Wissenschaft und Verkehr
in Wien

Sachbearbeiter:
Dr. Anton STIFTER
Tel.: 53120-2368
Fax: 53120-2310

Reform des Studienrechts der
Universitäten der Künste,
Entwurf eines Bundesgesetzes
über die Änderung des Universitäts-
Studiengesetzes (UniStG), Zweitbegutachtung;
GZ 62.070/20-I/D/18/98

Das Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten nimmt zum obzitierten Entwurf wie folgt Stellung:

Das Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten dankt für die zusätzlichen Ausführungen, mit denen klargestellt ist, dass eine Zulassung bereits vor dem 17. Lebensjahr möglich ist, wenn eine besondere Eignung des Studienwerbers vorliegt. Damit wird den laufenden Bestrebungen des Unterrichtsressorts zur Begabtenförderung entsprochen.

Zu Z 66 wird Folgendes festgestellt:

§ 80a Abs.10 bestimmt, dass das Recht auf die Führung bisher verliehener akademischer Grade nicht berührt wird. Es ist daher davon auszugehen, dass die akademischen Grade, die nach dem KHStG verliehen worden sind, nicht automatisch in Diplomgrade nach dem UniStG umgewandelt werden. Hinsichtlich der Einreihung der künftigen Absolventen pädagogischer Studienrichtungen nach dem UniStG wird auf die ho. Stellungnahme vom 11. November 1997, GZ 13.352/31-III/A/3a/97 verwiesen. (Zu der dort dargestellten Kostenauswirkung wird bemerkt, dass diese nur IGP-Absolventen, nicht aber den Bereich der bildnerischen Erzieher umfasst).

Das Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten stellt daher ausdrücklich fest, dass für diese künftigen Absolventen nach wie vor eine Einreihung in L1 wegen der fehlenden Kombinationspflicht nicht möglich ist.

Das Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten bedauert allerdings nachdrücklich, dass es den vorliegenden Entwurf noch weiterhin ablehnen muss, da die vorgelegte Lösung ent-

gegen der mit dem Ministerbüro geführten Besprechung nicht jene Veränderungen im pädagogischen und fachdidaktischen Ausbildungssegment vorsieht, die erforderlich wären.

Das Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten verschließt sich dabei nicht den Ausführungen, die die Notwendigkeit einer gemeinsamen Studienrichtung betonen, die auch das bisherige IGP-Studium umfasst.

Im Hinblick auf das zuletzt im Universitätsstudiengesetz 1997 festgelegten Ausmaß der pädagogischen und fachdidaktischen Ausbildung im Lehramtsstudium kann die angegebene Semesterstundenzahl von 20 bis 40 Stunden aber bei weitem nicht als ausreichend empfunden werden. Sie liegt weit unter den bisherigen Stundenzahlen der musikdidaktischen und allgemeinpädagogischen Ausbildung und müsste zu einer deutlichen Verschlechterung der Ausbildungsqualität führen.

Auch im Hinblick auf die im UniStG 1997 verankerte Prozentzahl von 20 bis 25 %, zu der ja im Lehramtsstudium noch das Schulpraktikum hinzutritt (womit ein Studienanteil von etwa 35 % erreicht wird), muss eine deutliche Erhöhung der Stundenzahlen auf mindestens 30 bis 50 Semesterstunden nachdrücklich verlangt werden.

Das Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten kann deshalb derzeit zum Entwurf keine Zustimmung geben und ersucht die pädagogische und didaktische Qualität der Lehrerbildung ausreichend zu verstärken, damit einer allfälligen Regierungsvorlage zugestimmt werden kann.

Wien, 21. April 1998
Für die Bundesministerin:
Dr. RONOVSKY

EdR.d.A.
Triller